

Elternbrief: „Herzlich Willkommen“ – Deutsch

Herzlich willkommen  
an unserer Schule

„ \_\_\_\_\_ “

in \_\_\_\_\_

- 1) **Adresse:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 2) **Telefon:** \_\_\_\_\_
- 3) **Fax:** \_\_\_\_\_
- 4) **E-Mail:**  
\_\_\_\_\_
- 5) **Homepage:**  
\_\_\_\_\_
- 6) **Schulleitung:** \_\_\_\_\_
- 7) **Sekretariat:** \_\_\_\_\_
- 8) **Öffnungszeiten des Sekretariats:**
  - Montag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
  - Dienstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
  - Mittwoch von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
  - Donnerstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
  - Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- 9)  **Schulsozialarbeiter /**  **Schulsozialarbeiterin:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 10)  **Deutschlehrer /**  **Deutschlehrerin für  
fremdsprachige Schülerinnen und Schüler:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

11) **Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!**

12) An unserer Schule verbringen Mädchen und Jungen gemeinsam den Tag.

13) Bei uns lernen sie von der  5. /  7. bis zur  10. /  12. /  13. Jahrgangsstufe.

Unsere Schule ist:

eine Oberschule

eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

ein Gymnasium.

14) Jedes Kind in Deutschland muss in die Schule gehen.

15) In der Regel wechseln die Schülerinnen und Schüler nach der 6. Jahrgangsstufe an einer Grundschule zu uns.

16) Die Eltern melden ihr Kind bei uns an.

17) Sofern Ihr Kind vorher keine Schule in Deutschland besucht hat, ist mit der Schulanmeldung auch eine schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt verbunden. Hierüber informiert Sie die aufnehmende Schule.

18)  Der Schulleiter /  Die Schulleiterin entscheidet über die Aufnahme in die Schule.

19) Über die Entscheidung bekommen die Eltern eine schriftliche Mitteilung.

20) **Der Tagesablauf in unserer Schule**

21) Der Unterricht an unserer Schule beginnt in der Regel um \_\_\_\_\_ Uhr und endet in der Regel um \_\_\_\_\_ Uhr.

22) Nach dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler selbstständig nach Hause oder nehmen am Ganzttag teil.

23)  Unsere Schule bietet Ganztagsangebote an:

voll gebundene Form, d.h. die Teilnahme an den Angeboten ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

teilweise gebundene Form, d.h. die Teilnahme an den Angeboten ist für einen ausgewählten Teil der Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

offene Form, d.h. die Teilnahmen an den Ganztagsangeboten ist freiwillig. Es braucht eine Teilnahmeerklärung der Eltern.

24) Neben kostenfreien Ganztagsangeboten kann es kostenpflichtige Angebote geben.

Dies gilt auch für die Mittagsmahlzeit.

25) Informationen zu Kostenbeteiligung der Eltern für Ganztagsangebote und zu den Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs gibt es in der Schule hier:

26) Zwischen den Stunden gibt es kurze Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich erholen können.

27) Die Eltern packen ihren Kindern dafür etwas zu essen und zu trinken ein oder geben ihnen etwas Geld zur Selbstverpflegung.

28) In unserer Schule wird Mittagessen angeboten:

29) Sie wählen und bestellen  für \_\_\_\_\_ € /  kostenpflichtig aus unserem Angebot.

30) Für das Mittagessen kann die Übernahme von Kosten beantragt werden.

31) Wenn das Angebot bestimmte Notwendigkeiten für Kinder nicht berücksichtigt, zum Beispiel kein Essen ohne Schweinefleisch angeboten wird, Allergien/Unverträglichkeiten vorliegen etc., wenden sich die Eltern an: \_\_\_\_\_

- 32) Die Schülerinnen und Schüler lernen in den Fächern/Lernbereichen:
- a)  Deutsch      b)  1. Fremdsprache: \_\_\_\_\_
- c)  2. Fremdsprache: \_\_\_\_\_      d)  Mathematik
- e)  Biologie      f)  Chemie      g)  Physik      h)  Geographie
- i)  Geschichte      j)  Politische Bildung      k)  Wirtschaft-Arbeit-Technik
- l)  Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde      oder      m)  Religionsunterricht
- n)  Musik      o)  Kunst      p)  Sport
- q)  Wahlpflichtunterricht: \_\_\_\_\_

33) Schülerinnen und Schüler, die über keine oder keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, werden in unserer Schule gefördert und schrittweise in den Unterricht eingegliedert.

34) Dazu können an unserer Schule folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Vorbereitungsgruppen zum intensiven Erlernen der deutschen Sprache. Sie finden
- in der Schule
- schulübergreifend statt. Ort: \_\_\_\_\_
- Förderkurse zur Verbesserung der Sprach- und Fachkenntnisse. Sie finden
- in der Schule
- schulübergreifend statt. Ort: \_\_\_\_\_

35) In unserer Schule wollen die Schülerinnen und Schüler mit Freude und friedlich miteinander lernen.

36) Dafür wurden Regeln für den Unterricht und die Pausen erarbeitet. Alle halten diese Regeln ein. Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen sowie nicht pädagogischem Personals regelt die Hausordnung unserer Schule.

37) Grundsätzlich gilt:

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pausenzeiten

- gestattet
- nicht gestattet.

38) Das Mitführen von unerlaubten Betäubungsmitteln, alkoholischen Getränken ist in der Schule, auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen außerhalb grundsätzlich verboten.

Das Rauchen ist in der Schule, auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen außerhalb verboten.

Das Mitführen von Waffen und Messern aller Art ist strengstens verboten.

## 39) **Leistungsbewertung**

40) Die Lehrerinnen und Lehrer bewerten die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in der Regel durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lernentwicklung.

41) In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gibt es Noten von 1 (= sehr gut) bis 6 (= ungenügend). In der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangstufe 11. bis 12./13.) an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es Punkte von 15 (= 1+) bis 0 Punkte (= 6).

42) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler schwache Leistungen erbringt, sprechen die Lehrkräfte mit den Eltern, um gemeinsam die tatsächlichen Gründe herauszufinden.

43) Nach dem ersten Schulhalbjahr und am Ende jedes Schuljahres werden die Leistungen auf einem Zeugnis zusammengefasst.

44) Wenn die Leistungen nicht bewertet werden, ist das als Bemerkung auf dem Zeugnis vermerkt.

45) Die Schülerinnen und Schüler nehmen diese Zeugnisse mit nach Hause.

46) Die Eltern unterschreiben das Zeugnis. Dies ist ein Nachweis für die Schule, dass die Eltern das Zeugnis gesehen haben.

47) **Zusammenarbeit von Schule und Eltern**

48) In Deutschland sind die Schulen gemeinsam mit den Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zuständig.

49) Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig.

50) Die Eltern können den Alltag an der Schule mitgestalten.

51) Sie können ihre Erfahrungen in Veranstaltungen mit der Klasse einbringen und auch Feste und Feiern an der Schule mitgestalten.

52) Wir Schulen fragen Eltern als Unterstützung für Schulfahrten und/oder Wandertage an.

53) Das sind Ausflüge, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

54) Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Schulfahrten kann auch die Übernahme von Kosten beantragt werden.

55) Die Klassenlehrkraft informiert und berät die Eltern und ihre Kinder in allen grundsätzlichen Schulangelegenheiten.

56) Eltern können sich bei Fragen zu den schulischen Leistungen sowie dem Verhalten ihrer Kinder und anderen auf die Schule bezogenen Themen an die Lehrkräfte der Schule wenden.

57) Dazu gibt es in unserer Schule Sprechstage:

\_\_\_\_\_ Mal im Schuljahr

am \_\_\_\_\_

58) An diesen Tagen geben die Lehrerinnen und Lehrer ausführlich Auskunft über den Leistungsstand der Kinder.

59) Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse kommen regelmäßig im Jahr bei der Elternversammlung zusammen.

60) Sie tauschen sich dort aus und wählen eine Sprecherin oder einen Sprecher.

61) Als Mitglied der Elternkonferenz haben diese Eltern Einfluss auf wichtige Entscheidungen innerhalb der Schule.

62) **Übernahme von Kosten**

63) Im Rahmen des so genannten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ kann die Übernahme von Kosten beantragt werden – zum Beispiel für das Mittagessen, wobei ggf. ein Eigenanteil pro Mahlzeit zu bezahlen ist.

64) Wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Sie für Ihre Kinder bis 25 Jahre diesen Zuschuss zu den Kosten beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragen.

65) Eltern können sich mit allen Fragen zur Übernahme von Kosten für das Mittagessen in der Schule, Schulfahrten etc. vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnheim oder an eine Migrationsberatungsstelle wenden: \_\_\_\_\_

66) Dort wird auch beim Ausfüllen der Anträge geholfen.

67) ***Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.***

68) ***Wir wünschen viel Erfolg und Freude beim Lernen in unserer Schule!***